

Ltg.-468-1969.

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungsamter neuerlich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungsamter neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

THOMSCHITZ
Berichterstatter.